PRÄSENZ ONLINE
SEMINAR

UMSATZBESTEUERUNG VON REISELEISTUNGEN

MARGENBESTEUERUNG, GRENZÜBERSCHREITENDE SACHVERHALTE UND AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNGEN

Reiseleistungen unterliegen der besonderen Regelung der Margenbesteuerung gemäß § 25 UStG. Diese findet infolge eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland auch im B2B-Geschäft Anwendung. Zudem kann die Marge nicht mehr wie bisher global ermittelt werden, sondern ist für jede einzelne Reise gesondert zu berechnen..

Während die Margensteuer im B2C-Geschäft, wo die Umsatzsteuer planmäßig Preisbestandteil ist und für den Endverbraucher zum Kostenfaktor wird, ihre Stärken ausspielt, hat sie im B2B-Bereich den gravierenden Nachteil des Vorsteuerabzugsverbots. Dadurch verteuert sich das geschäftliche Reisen. Mit der Regelung verbunden sind zahlreiche Folgefragen, etwa zur Abgrenzung der Reiseleistung von anderen regelbesteuerten Leistungen und der „Infektion“ von Nichtreiseleistungen durch die Margensteuer, insbesondere im MICE-Geschäft (Meetings, Incentives, Conferences, Exhibitions). Zu beachten sind darüber hinaus die Rückausnahmen und die damit verbundene Möglichkeit, die Anwendung der Margensteuer zu vermeiden. Infolge einer nach wie vor fehlenden Harmonisierung des Anwendungsbereichs der Spezialregelungen innerhalb der EU gibt es nicht zuletzt im grenzüberschreitenden Geschäft große Herausforderungen.

THEMEN

- Grundlagen (Funktionsweise der Margensteuer)
- Anwendung der Margensteuer im B2B-Geschäft und Rückausnahmen
- Berechnung der Einzelmarge, Rechnungsgestaltung, Aufzeichnungen, Deklaration
- Abgrenzung von Reisevorleistungen und Eigenleistungen
- Besonderheiten bei Reiseleistungen mit Bezug auf das EU-Ausland und Drittland
- Sonderstatus von Reiseveranstaltern mit Sitz im Drittland (mindestens bis Ende 2029)
- Ausblick –EU-Richtlinienentwurf zur Reform der Margensteuer?
- Aktuelle Rechtsprechung
- Sonderfälle im Bereich der Reisewirtschaft
 - Umsatzsteuer bei virtuellen Events
 - Vermietung von Ferienwohnungen
 - Behandlung von Buchungsplattformen (EU-VIDA-Package und DAC7)

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per Mail: webinar@dstv-bw.de oder per Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

28.04.2027
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

195 €* je Verbandsmitglied und je Mitarbeiter
295 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Dr. Hans-Martin Grambeck
ist als Umsatzsteuerspezialist in eigener Kanzlei tätig.

DSTV-BW • Steuerberaterverband Baden-Württemberg e.V.
Hegelstraße 33 • 70174 Stuttgart • T +49 711 619 48 400 • F +49 711 619 48 444
info@dstv-bw.de • www.dstv-bw.de • Volksbank Stuttgart eG • IBAN DE29 6009 0100 0218 6620 09 • BIC VOBADESS